

Wiesbaden, 13. Juli 2021

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU zum Antrag „Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein (21-F-56-0002) -, TO II TOP 7 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

I. Die Stadtverordnetenversammlung

- a. begrüßt, dass der Ortsbeirat in der Vergangenheit an den Lösungsansätzen für die Schiersteiner Schulen stets mit großer Einigkeit mitgewirkt und dass der Magistrat stets im Sinne des Ortsbeirates an dem Projekt gearbeitet hat (z.B. in Form der Verfolgung einer Campuslösung, der Suche nach einem Alternativgrundstück westlich des Sportplatzes oder dem Verwerfen des Standortes östlich der Schiersteiner Brücke aufgrund der ablehnenden Haltung von Ortsbeirat und Schulgemeinde),
- b. nimmt zur Kenntnis, dass sich während vergangenen Jahre die Anforderungen an die Erweiterung und Sanierung der Hafens- bzw. der Erich-Kästner-Schule mit Blick auf pädagogische Konzepte, Ausstattung und daraus folgend Raumbedarfe stetig verändert hat und dies bei der Festlegung auf die Campuslösung nicht absehbar gewesen ist,
- c. nimmt zur Kenntnis, dass die intensive Suche nach einem geeigneten Standort, der allen Interessen (der beiden Schulgemeinden sowie des Ortsbeirates mit Blick auf den bestehenden Standort der Hafenschule im alten Ortskern) gerecht wird, bisher ausgesprochen schwierig gewesen ist,
- d. betont unabhängig davon die Notwendigkeit einer Erweiterung der Hafenschule sowie der Sanierung der Erich-Kästner-Schule und wünscht sich eine zügige Lösung. Die erneute Machbarkeitsstudie, die klären soll, wie sich die o.a. Ziele verwirklichen lassen, sind dabei wichtige Wegmarken zur Umsetzung und dementsprechend Teil der Planungen.

II. Der Magistrat wird daher gebeten:

- a) die Sanierung und Erweiterung der beiden Schulen weiter voranzutreiben.
- b) die Gesamtfläche der beiden Schulstandorte weiterhin als perspektivische Erweiterungsfläche für Schule/Bildung vorzuhalten. Eine zusätzliche Nutzung für soziale oder gemeinschaftliche Zwecke kann in Erwägung gezogen werden.
- c) die Planungen für die neue Sporthalle möglichst unter Berücksichtigung des Punktes 4 des Ortsbeiratsbeschlusses Schierstein Nr. 0066 vom 16.06.2021 vorzunehmen, sofern wirtschaftliche oder technische Gründe dem nicht entgegenstehen.